

TELE-DIENSTE DER ÖFFENTLICHEN HAND (ONLINE-VERWALTUNG)

Begriff

Von einer **Online-Verwaltung** kann dann gesprochen werden, wenn die Verwaltungsdienste der öffentlichen Hand, zum Beispiel der Kommunen, über das Netz in Anspruch genommen werden können.

Beispiele (geplant)

- Wohnsitz an- und abmelden
 - Kfz-Ummeldung
 - Änderungsmitteilungen an das Finanzamt
 - Nachsendeaufträge an die Post
 - Telefonan- und -abmeldung
 - Änderungsmitteilungen an die BfA
 - Gas / Wasser / Strom
 - Grundbuch-Auskünfte (Stuttgart ab 2003)
 - Video-Verhandlungen vor Gericht (Sigmaringen)
 - Wirtschafts-News-Service für Stellenbewerber (Stuttgart)
 - Steuertips und Finanzinformationen (Stuttgart), etc.
- (Bremen)
vgl. Abb.

Argumente

- + **Erleichterung** für die Bürger, insbesondere wenn „Dienste-Integration“ erreicht wird, das heißt dass zum Beispiel bei Adressänderungen alle öffentlichen Stellen zugleich informiert werden und den gleichen Änderungsstand aufweisen.
- + **Kostenreduktion** bei den Behörden und halböffentlichen und privaten Dienstleistern (Post, BfA, Sparkasse) durch Reduzierung des Verwaltungsaufwand (das heißt Personaldienstleistungen).
- + grosse Bedeutung haben in diesem Zusammenhang die sog. „**Mittler**“: Anwälte, die mit Notaren und Amtsgerichten zusammenarbeiten, Kfz-Händler, die die Anmeldungen für ihre Kunden übernehmen können, Architekten, die das Bauantragsverfahren mit der Behörde abwickeln.
- Problematisch sind noch Fragen des **Datenschutzes** und der **elektronischen Unterschrift**.